

DIN EN 12899-2



ICS 93.080.30

Siehe jedoch Beginn der
Gültigkeit**Ortsfeste, vertikale Straßenverkehrszeichen –
Teil 2: Innenbeleuchtete Verkehrsleitsäulen (TTB);
Deutsche Fassung EN 12899-2:2007**

Fixed, vertical road traffic signs –
Part 2: Transilluminated traffic bollards (TTB);
German version EN 12899-2:2007

Signaux fixes de signalisation routière verticale –
Partie 2: Bornes lumineuses;
Version allemande EN 12899-2:2007

Gesamtumfang 25 Seiten

Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN
Normenausschuss Farbe (FNF) im DIN
Normenausschuss Lichttechnik (FNL) im DIN

Beginn der Gültigkeit

Diese DIN-EN-Norm ist voraussichtlich vom Juni 2008 an anwendbar.

Die CE-Kennzeichnung von Bauprodukten nach dieser DIN-EN-Norm in Deutschland kann erst nach der Veröffentlichung der Fundstelle dieser DIN-EN-Norm im Bundesanzeiger von dem dort genannten Termin an erfolgen.

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 12899-2:2007) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 226 „Straßenausstattung“ (Sekretariat: AFNOR, Frankreich), Arbeitsgruppe „Verkehrszeichen“ (Federführung: BSI, Vereinigtes Königreich), unter deutscher Mitarbeit erarbeitet.

Der für die deutsche Mitarbeit zuständige Arbeitsausschuss im DIN Deutsches Institut für Normung e. V. ist der als Spiegelausschuss eingesetzte Arbeitsausschuss NA 005-10-23 GA „Verkehrszeichen- und Einrichtungen“.

Deutsche Fassung

**Ortsfeste, vertikale Straßenverkehrszeichen —
Teil 2: Innenbeleuchtete Verkehrsleitsäulen (TTB)**

Fixed, vertical road traffic signs —
Part 2: Transilluminated traffic bollards (TTB)

Signaux fixes de signalisation routière verticale —
Partie 2: Bornes lumineuses

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 4. Februar 2007 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Einleitung.....	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	5
4 Allgemeines	7
4.1 Bemessung.....	7
4.2 Visuelle Leistungsmerkmale	10
4.3 Physikalische Leistungsmerkmale	11
5 Prüfverfahren	12
5.1 Prüfbedingungen	12
5.2 Prüfmuster	12
5.3 Vorbereitung von Prüfmustern und Prüftafeln	12
5.4 Tageslicht-Farbarten und Leuchtdichtefaktor — nicht retroreflektierendes Material	13
5.5 Tageslicht-Farbarten und Leuchtdichtefaktor — retroreflektierendes Material.....	13
5.6 Biegeversuch	13
6 Kennzeichnung, Beschriftung und Produktinformation.....	16
6.1 Kennzeichnung und Beschriftung	16
6.2 Produktinformation.....	16
7 Konformitätsbewertung	16
8 Gefährliche Stoffe	16
Anhang A (informativ) Darstellung von TTB-Typen.....	17
Anhang ZA (informativ) Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den grundlegenden Anforderungen der EG-Bauproduktenrichtlinie	18

Vorwort

Dieses Dokument (EN 12899-2:2007) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 226 „Straßenausstattung“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom AFNOR gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Mai 2008, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis August 2012 zurückgezogen werden.

Es wird keine bestehende Europäische Norm ersetzt.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EG-Richtlinien.

Zum Zusammenhang mit EG-Richtlinien siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieses Dokuments ist.

Diese Europäische Norm besteht aus den folgenden Teilen unter dem gemeinsamen Titel:

Ortsfeste vertikale Straßenverkehrszeichen —

- *Teil 1: Ortsfeste Verkehrszeichen*
- **Teil 2: (dieser Teil) Innenbeleuchtete Verkehrsleitsäulen (TTB)**
- *Teil 3: Leitpfosten und Retroreflektoren*
- *Teil 4: Werkseigene Produktionskontrolle*
- *Teil 5: Erstprüfung*

Diese Norm ist aus den in CEN-, CENELEC-, CIE (Commission Internationale de l'Éclairage)- und ISO-Dokumenten sowie in Normen der CEN-Mitgliedsorganisationen veröffentlichten Leistungsanforderungen und Prüfverfahren entstanden.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Einleitung

Diese Europäische Norm ist zur Anwendung durch Straßenbauverwaltungen gedacht. Sie kann auch von privaten Bauträgern angewendet werden, die auf ihrem eigenen Grundbesitz Verkehrszeichen verwenden wollen, die den auf den öffentlichen Straßen eingesetzten Zeichen entsprechen.

Diese Norm kann zur Durchführung von Erstzulassungen und Zertifizierungsprüfungen angewendet werden.

Die vorliegende Norm beruht auf den Leistungsanforderungen und Prüfverfahren entsprechend den vom CEN, CENELEC, CIE und ISO veröffentlichten Dokumenten sowie auf den Normen der CEN-Mitgliedsorganisationen.

1 Anwendungsbereich

Dieser Teil 2 von EN 12899 legt die Anforderungen an neue innenbeleuchtete Verkehrsleitsäulen (TTBs, en: Transilluminated Traffic Bollards), die Verkehrszeichen entweder enthalten (TTBs vom Typ 1) oder tragen (TTBs vom Typ 2) können, einschließlich deren Befestigung fest.

Sie umfasst die Leistungsanforderungen und Prüfverfahren.

Farbmetrische und retroreflektierende Eigenschaften sowie z. B. die Leuchtdichte der innenbeleuchteten Teile, sind unter Berücksichtigung der CIE-Empfehlungen festgelegt.

Konstruktionsanforderungen an TTBs enthalten die Gebrauchstauglichkeit bei statischer und dynamischer Belastung.

Vorschriften bezüglich der Nutzungsicherheit, einschließlich des Anpralls eines Fahrzeuges, sind angegeben.

Einrichtungen mit gleichartiger Funktion, jedoch ohne Innenbeleuchtung oder unter 600 mm Höhe, sind nicht Gegenstand dieser Norm.

ANMERKUNG In dieser Norm sind keine Fundamente festgelegt; diese sollten jedoch geeignet sein, die zu tragenden Lasten aufzunehmen.

Soweit nicht anders angegeben, gelten die in dieser Norm enthaltenen Abschnitte sowohl für TTBs vom Typ 1 als auch für TTBs vom Typ 2.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 12899-1:2007, *Ortsfeste vertikale Straßenverkehrszeichen — Teil 1: Ortsfeste Verkehrszeichen*

EN 12899-4, *Ortsfeste vertikale Straßenverkehrszeichen — Teil 4: Werkseigene Produktionskontrolle*

prEN 12899-5, *Ortsfeste vertikale Straßenverkehrszeichen — Teil 5: Erstprüfung*

EN 60529, *Schutzarten durch Gehäuse (IP-Code)*

EN ISO 139, *Textilien - Normalklimate für die Probenvorbereitung und Prüfung (ISO 139:2005)*

EN ISO 877:1994, *Kunststoffe — Verfahren zur natürlichen Bewitterung, zur Bestrahlung hinter Fensterglas und zur beschleunigten Bewitterung durch Sonnenstrahlung mit Hilfe von Fresnelspiegeln (ISO 877:1994)*

EN ISO 1461, *Durch Feuerverzinken auf Stahl aufgebrachte Zinküberzüge (Stückverzinken) - Anforderungen und Prüfungen (ISO 1461:1999)*

EN ISO 9001, *Qualitätsmanagementsysteme — Anforderungen (ISO 9001:2000)*

ISO 4, *Information and documentation — Rules for the abbreviation of title words and titles of publications.*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die in ISO 4 angegebenen Symbole und Abkürzungen zusammen mit den in EN 12899-1:2007 angeführten und den folgenden Begriffen.

3.1

innenbeleuchtete Verkehrsleitsäule (TTB, en: Transilluminated Traffic Bollards)

vollständig oder teilweise innenbeleuchtete Einrichtung, die auf der Straße aufgestellt wird, um Kraftfahrer vor Hindernissen zu warnen

3.2

TTB vom Typ 1

TTB, die ein oder mehrere Verkehrszeichen oder alternativ dazu einfarbige Flächen enthält (für graphische Darstellungen siehe Anhang A)

3.3

TTB vom Typ 2

TTB, die ein oder mehrere Verkehrszeichen trägt (für graphische Darstellungen siehe Anhang A)

3.4

Sockel

Teil einer TTB, der zur Befestigung des Körpers auf dem Fundament verwendet wird

3.5

Körper

Teil einer TTB vom Typ 1, der sich unterhalb des Kopfes befindet und mit dem Sockel verbunden ist oder bei einer TTB vom Typ 2 der Gesamtkörper oberhalb des Sockels

3.6

Tiefe

maximales horizontales Maß parallel zur Richtung des Verkehrsflusses auf der Straße, auf der sich die TTB befindet

3.7

Kopf

Kopfteil einer TTB vom Typ 1, gemessen vom oberen Ende bis nicht weiter als 50 mm unterhalb eines Zeichens oder der einfarbigen Fläche, auf dem sich das (die) Verkehrszeichen befindet (befinden)

3.8

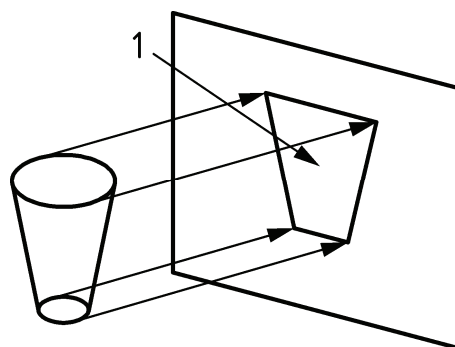
Gesamthöhe

vertikales Maß, gemessen von der Bodenlinie bis zum oberen Ende der TTB

3.9

Projektionsfläche

Fläche eines dreidimensionalen Objekts bei Projizierung auf eine ebene Oberfläche rechtwinklig zur Blickrichtung (siehe Bild 1)



Legende

1 Projektionsfläche

Bild 1 — Projektionsfläche

3.10

Bodenlinie

horizontale, auf der TTB markierte Linie, die sich bei Errichtung der TTB entsprechend den Anweisungen des Herstellers auf der gleichen Ebene mit der Oberfläche des Hindernisses befindet, auf der sie angebracht ist